

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-Pfg. freibl. außschl. Trägerl. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 30 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 0,15 R.-Mart, 9. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-Mart, 3 gesp. Reklamezeile 0,45 R.-Mart, Hinweise auf Anzeigen und Eingefandte 0,10 R.-Mart, Nachweise und Offertengebühr 0,20 R.-Mart, Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichten zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabebag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenschurzdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wolkensburg bei Herrn Ernst Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Siegelhelm bei Herrn Eduard Kirsten.

Verlag 1878. Fernsprecher Nr. 9. Postfach Nr. 8. Postamtamt Amt Leipzig Nr. 4436. Bankkonto: Vereinsbank in Goldb. Filiale Waldenburg. Stadtgericht Waldenburg. Adressen gelten nur bei pünktlicher Zahlung. Bei zwangsweiser Umweitung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachschuß hinsichtlichlich.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unserer Verleger, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Bugleich weit verbreitet in den Ortspfanden der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschurzdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Siegelhelm.

Nr. 264

Sonnabend, den 12. November 1927

50. Jahrgang.

Einigung über die Besoldungs- und Schulgesetzvorlage?

Die Besoldungsreform wird nicht preisgegeben. Die Kraftfahrzeugsteuer wird neu geregelt. Das Ergebnis der Hindenburgspende beläuft sich auf rund 7 Millionen Mark. Die Saar, Mosel und die Flüsse im Schwarzwaldgebiet führen Hochwasser. Bundeskanzler Dr. Seipel wandte sich im österreichischen Nationalrat scharf gegen die sozialdemokratische Opposition. Beim Lord-Mayor-Bankett in London hielt Baldwin eine Rede über politische Fragen. In der rumänischen Kammer kam es zu stürmischen Szenen. In Bukarest begann gestern die Kriegsgerichtsverhandlung gegen Manoilesco. Amerika übernimmt ein dauerndes Protektorat über Nicaragua.

Waldenburg, 11. November 1927.

Die Reparationsfrage ist infolge der Veröffentlichung der Denkschrift Parker Gilberts und der deutschen Gegendenkschrift erneut in den Mittelpunkt der politischen Erörterungen gerückt worden. Zwei Probleme schälten sich dabei heraus: einmal die Frage, ob der Verwaltungsapparat in Deutschland zu teuer arbeitet, und sodann die Frage, wie Deutschland die Reparationsforderungen bezahlen soll, wenn das Ausland seine Märkte den deutschen Waren verschließt. Daß bei uns zuviel und deshalb zu teuer regiert wird, wer wollte es leugnen? An Reformvorschlägen fehlt es auch nicht, aber von ihnen allen läßt sich sagen: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Auch die Führertagung des Reichs-Landbundes hat sich mit der nun schon sagenhaft gewordenen Verwaltungsreform beschäftigt. Dabei wurde auch die Frage des Einheitsstaates erörtert. In der Theorie gewiß sehr schön. Man könnte mancherlei Behörden und Parlamente sparen, wenn das Nebeneinander von Reich und Ländern nicht wäre. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Die Abneigung gegen die „Verpreuung“ besteht nicht nur in Süddeutschland. Man braucht ja nur an Hamburg zu denken, das um keinen Preis seine Selbständigkeit aufgeben will. Wenn jetzt Waldeck, das schon in der Vorkriegszeit unter preussischer Verwaltung stand, seine Selbständigkeit vollständig aufgeben will, so ist das eine Ausnahmeerscheinung. Im allgemeinen kann man doch feststellen, daß der deutsche Partikularismus nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise auf dynastischen Interessen beruht, er ist in der deutschen Eigenart, in der Stammesverschiedenheit, in der Tradition begründet, und darum kann man hier nur mit größter Vorsicht vorgehen, sonst richtet man mehr Schaden als Nutzen an.

Die Genfer Konferenz zur Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote hat ihre Arbeiten beendet. 18 Staaten haben bereits die Konvention unterzeichnet. Unter ihnen fehlt vor allem noch Amerika. Wie im Washingtoner Staatsdepartement erklärt wird, will die Regierung zunächst noch einmal den Vertrag prüfen, doch ist mit der baldigen Unterzeichnung des Vertrages zu rechnen. Die Konvention bedeutet bisher den einzigen praktischen Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz. Sie regelt nur eine von den vielen Fragen des internationalen Handelsverkehrs. Wichtiger noch als die völligen Ein- und Ausfuhrverbote, die sich ja stets nur auf einzelne Erzeugnisse beziehen, sind die Erleichterungen, die dem Handel heute durch die hohen Zollmauern bereitet werden. Der Hochschutzzoll kann in seiner Wirkung einem Einfuhrverbot nahezu gleichkommen, er wird aber durch die Genfer Konvention nicht getroffen.

Die Rückgabe des deutschen Eigentums in Amerika wird jetzt den amerikanischen Kongress aufs neue beschäftigen. Der Kongressabgeordnete Green hat eine entsprechende Vorlage bereits angekündigt, und Schatzsekretär Mellon soll die baldige Annahme dieser Vorlage befürwortet haben. Während im Repräsentantenhaus nur mit einer kleinen Opposition gegen

diese Vorlage gerechnet wird, dürften im Senat auch jetzt wieder erhebliche Schwierigkeiten auftauchen. Man ist sich in unterrichteten Kreisen darüber klar, daß die Rückgabe-Vorlage bis zum Jahre 1929 hinausgeschoben wird, wenn sie in der kommenden Kongress-tagung nicht ihre Erledigung findet. Im Interesse der deutschen Reparationszahlungen, die im nächsten Jahresjahr bereits den Höchstfuß erreichen, wäre es natürlich wünschenswert, wenn die Rückgabebill möglichst schnell verabschiedet würde.

Die Unterzeichnung des französisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrages ist in Belgrad lebhaft begrüßt worden. Die Kommentare der italienischen Presse lassen erkennen, daß man im Lande Mussolinis die Bedeutung dieses Vertrages wohl verstanden hat. So schreibt „Giornale d'Italia“: Der Vertrag zwischen Frankreich und Jugoslawien sagt nichts Neues, denn Frankreich hat in den letzten Jahren auch ohne Vertrag die jugoslawische Politik beeinflusst. Trotzdem darf dieser Vertrag nicht unbeachtet bleiben, denn er steht zunächst im Gegensatz zum Geiste des Völkerbundes, der solche Koalitionen verurteilt hat. Zweitens ist er wenigstens nach der Ansicht des einen der beiden Kontrahenten gegen Italien und seine Politik in Albanien gerichtet, und endlich wird er in einer Augenblick unterzeichnet, in dem die jugoslawische Regierung gegen Italien ihren Gipfelpunkt erreicht hat. Durch seinen Vertrag mit Jugoslawien läßt Frankreich vor Europa eine besondere Verantwortung auf sich

Die Hindenburg-Amnestie in Preußen.

Bisher mehr als 5000 Einzelgnaden-erweise.

Ueber die bisherige praktische Auswirkung der preussischen Gnadenaktion anläßlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten erfährt der Amtliche Preussische Pressedienst, daß die Zahl der Einzelgnadenerweise in Preußen inzwischen bereits 5000 überschritten hat. Die Mehrzahl dieser Einzelgnadenerweise besteht in dem Erlass der Strafe, die Minderheit in bedingter Aussetzung der Strafe unter Bewährungsfrist. Auch die Zahl 5000 ist jedoch nur als ein vorläufiges Teilergebnis zu betrachten, das abschließende Ergebnis über die Gesamtzahl der Einzelgnadenerweise wird erst in ein bis zwei Monaten vorliegen, da die in der Allgemeinen Verfügung vom 2. Oktober 1927 angeordnete Durchprüfung der Strafakten noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Das Programm der nächsten Ratstagung.

Der polnisch-litauische Konflikt. — Die siebenbürgische Diktandenfrage. — Der Fall Salamis. — Die Westerpilatte.

Die vorläufige Tagesordnung für die am 5. Dezember in Genf beginnende nächste Tagung des Völkerbundesrates ist den Regierungen der Mitgliederstaaten zugestellt worden. Diese Tagung wird der Beratung einer Anzahl politischer Fragen, der Vorbereitung von Maßnahmen zur Inkraftsetzung einiger von der 8. Völkerbundsversammlung im September dieses Jahres angenommenen Resolutionen und der Prüfung der Tätigkeit mehrerer Völkerbundsmissionen gewidmet sein.

Unter den politischen Fragen sind u. a. zu erwähnen die von der litauischen Regierung am 15. Oktober an den Völkerbundsrat gerichtete Eingabe betreffend gewisse Maßnahmen, welche die polnische Regierung in Bezug auf die Schulen, die Lehrer und die Geistlichen im Gebiet von Wilna und Grodno ergriffen haben soll, und die Frage der ungarischen Diktanden in Siebenbürgen. Ferner steht neuerdings auf der Tagesordnung die Eingabe der griechischen Regierung an den Völkerbundsrat betreffend die Interpretation gewisser Artikel des Versailler Vertrages. Es handelt sich hierbei um die Angelegenheit des Kreuzers Salamis. Weiter stehen auf

der Tagesordnung zwei Fragen betreffend die Freie Stadt Danzig, von denen die eine sich auf die Benutzung der Westerpilatte und die andere auf die Hafengrundstücke für polnische Kriegsschiffe in Danzig bezieht.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wird der Völkerbundsrat zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses zu schreiten haben, der mit der Weiterverfolgung der Anwendung der von der Weltwirtschaftskonferenz gefassten Empfehlungen betraut ist. Endlich wird der Rat die Vorsitzenden der Untersuchungskommissionen für die Kontrolle der Durchführung der Entwaffnungsvorschriften in Deutschland, Ungarn und Bulgarien zu ernennen haben, deren Amtsperiode im Laufe des Jahres 1928 ablaufen wird.

Keine Preisgabe der Besoldungsreform.

Neue interfraktionelle Besprechungen.

In Sachen der Besoldungsreform fanden am Donnerstag mittag erneut interfraktionelle Besprechungen statt. Von der Reichsregierung nahmen an der Beratung teil: Reichskanzler Dr. Marx und Reichsfinanzminister Dr. Köhler. In der Hauptsache stand die Besoldungsreform zur Debatte. Wenn die Beratungen auch erst am heutigen Freitag in einer formellen Sitzung des interfraktionellen Ausschusses zum Abschluß gebracht werden sollen, da bisher noch die entscheidende Stellungnahme des Zentrums ausstand, so ist doch damit zu rechnen, daß eine Zurückziehung der Vorlage nicht in Frage kommt. Nicht nur die Deutschenationalen und die Deutsche Volkspartei halten an der Vorlage fest, auch im Zentrum ist die überwiegende Meinung, daß die Besoldungsreform jetzt nicht mehr vertagt und auch nicht wesentlich geändert werden kann.

Das Wohnungsgeld der Ledigen.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte die Einzelberatung des Besoldungsentwurfes bei Paragraph 10 fort. Er besagt nach der Regierungsvorlage: „Ledige Beamte erhalten an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses den der nächst niedrigen Tarifklasse bezw. (bei VII) einen um 40 Prozent gekürzten Satz.“ Der Reichsrat hat hier beifolgend zu sagen: „Ledige Beamte erhalten den Wohnungsgeldzuschuß zur Hälfte.“

Die Regierungsparteien beantragten, den ledigen Beamten vom vollendeten 45. Lebensjahre ab den vollen Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren und ebenso die Geistlichen nicht als Ledige im Sinne des Regierungsentwurfes zu behandeln. Paragraph 10 wurde unter Ablehnung aller anderen Anträge mit dem Antrag der Regierungsparteien genehmigt.

Auch die Paragraphen 11 und 12 (Ortsklassenverzeichnisse usw.) wurden unverändert angenommen.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages trat Donnerstag unter Beteiligung von Abgeordneten der Landtagsfraktion zusammen, um in ausführlicher Aussprache die Meinungen der verschiedenen Gruppen zur Beamtenbesoldung und zur Verwaltungsreform entgegenzunehmen.

Für den heutigen Freitag ist auch der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei unter dem Vorsitz Dr. Stresemanns einberufen worden. Auch er wird sich mit der Besoldungsreform und dem damit zusammenhängenden Reparationsproblem beschäftigen.

Ein Reparationspolitischer Ausschuß der Reichsregierung.

Das Reichskabinett stimmte dem vom Reichsminister der Finanzen bereits vor längerer Zeit unterbreiteten Vorschlag auf Bildung eines Reparationspolitischen Ausschusses der Reichsregierung zu. Dieser Ausschuß soll danach unter dem Vorsitz des Reichsministers der Finanzen entsprechend dem interministeriellen Handelspolitischen Ausschuß aus Vertretern